

Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2010 des Eigenbetriebs „Wasserwerk Wiesenbach“

1. Allgemeines

Der Eigenbetrieb „Wasserwerk Wiesenbach“ wurde durch Beschluß des Gemeinderates vom 12. November 1998 mit Wirkung zum 01. Januar 1999 gegründet.

Aufgabe des Eigenbetriebs ist es, das Gemeindegebiet mit Wasser zu versorgen. Er betreibt alle diesen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.12.2008 wurde die Gewinnlosigkeit des Wasserwerkes aufgehoben. Damit werden auch die gemeindegewirtschaftlichen Vorgaben für die Wasserversorgung als wirtschaftliches Unternehmen erfüllt, insbesondere einen Ertrag für den Gemeindehaushalt abzuwerfen (§ 102 Abs. 3 GemO). Gleichzeitig wurde die Einführung einer Konzessionsabgabe zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde beschlossen. Die Höhe der steuerfrei an den Haushalt abzuführenden Konzessionsabgabe richtet sich nach der Konzessionsabgabenverordnung (rd. 10 % der Einnahmen aus dem Wasserverkauf).

2. Organisation

Betriebsleitung

Eine Betriebsleitung wurde nicht bestellt. Die nach dem Eigenbetriebsgesetz der Betriebsleitung obliegenden Aufgaben werden vom Bürgermeister wahrgenommen. Ihm obliegt damit insbesondere die laufende Betriebsführung und die Entscheidung in allen Angelegenheiten des Betriebs, soweit nicht der Gemeinderat zuständig ist, wobei sich die Abgrenzung aus der Hauptsatzung der Gemeinde Wiesenbach ergibt.

Betriebsausschuss

Es wurde kein Betriebsausschuß gebildet. Der Gemeinderat beschließt über alle Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung und das Eigenbetriebsgesetz vorbehalten sind.

3. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs „Wasserwerk Wiesenbach „ ist das Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinde (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992 (GBl. Seite 22) und die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) vom 07.12.1992 (GBl Seite 776).

Nach § 14 Abs. I EigBG ist für jedes Wirtschaftsjahr ein **Wirtschaftsplan** aufzustellen. Dieser besteht aus dem **Erfolgsplan**, dem **Vermögensplan** und der **Stellenübersicht**.

Die Haushaltssatzung des Wirtschaftsplanes ist in die Haushaltssatzung der Hoheitsverwaltung integriert und auf der Seite 3 dieses Haushaltsplanes abgedruckt.

Da der Eigenbetrieb kein eigenes Personal beschäftigt ist die Aufstellung einer Stellenübersicht nicht notwendig.

Wenn Gemeindearbeiter für den Eigenbetrieb „Wasserwerk Wiesenbach“ tätig werden, wird durch die Verwaltung ein Lohnersatz gebucht.

4. Rückblick auf das Jahr 2008

Der Erfolgsplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit einem Betrag in Höhe von 245.536,48 € ab. Veranschlagt waren 236.950 € sodass die Einnahmen und Ausgaben um insgesamt jeweils 8.586,48 € über den Ansätzen lagen. Haupteinnahmen sind natürlich die Wassergebühren in Höhe von 202.625,80 €. Allerdings wurden 7.374,20 € weniger eingenommen als geplant.

Weitere Einnahmeposten sind die Auflösung der Ertragszuschüsse (17.124,00 €), Rückersätze für die Behebung von Wasserrohrbrüchen (2.168,46 €) und sonstige betriebliche Erträge (9.609,30 €). Die Zinserträge belaufen sich auf 2.901,70 €.

Größte Position der Ausgaben des Erfolgsplanes ist die Betriebskostenumlage an den Gruppenwasserzweckverband. Hierfür wurden 122.000,00 € benötigt. Veranschlagt waren 130.000 €. Die Unterhaltung des Rohrnetzes verursachte Kosten in Höhe von 13.028,24 €. Für den Austausch von Wasserzählern wurde statt der geplanten 2.000 € ein Betrag von 13.689,55 € benötigt Für den Einsatz der Gemeindearbeiter mussten an den Haushalt der Gemeinde 13.569,96 € gezahlt werden. An Abschreibungen wurden 21.598,10 € durchgebucht. Der Verwaltungskostenbeitrag an den Haushalt der Gemeinde schlägt mit 35.684,81 € zu Buche. Für die Datenverarbeitung (u.a.WEB-GIS) wurden 2.951,40 € aufgewendet. Die Zinsausgaben für Darlehen vom Kreditmarkt betragen 20.624,29 €.

Es ist ein Jahresverlust in Höhe von 9.625,24 € zu verzeichnen. Dieser Verlust wird mit dem Gewinnvortrag aus früheren Jahren verrechnet.

Auch im Vermögensplan sind keine größeren Umsätze zu verzeichnen. Die Einnahmen aus Wasserversorgungsbeiträgen betragen 6.054,84 €. Weitere Einnahmen sind die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 21.598,10.

Der Jahresverlust aus dem Erfolgsplan in Höhe von 9.625,24 € wurde in den Ausgaben verbucht. An Bewohner des Ortsteils Langenzell wurde ein Investitionskostenzuschuss ausgezahlt. Allerdings haben diese auch einen Wasserversorgungsbeitrag zahlen müssen. Der Rücklage wurden 91.930,56 € entnommen, die gemäß Gemeinderatsbeschluss dem Haushalt der Hoheitsverwaltung zugeführt wurde. An Tilgungen für Kredite wurden 6.144,39 € gezahlt.

Die Aufnahme eines Darlehens war nicht geplant und auch nicht notwendig.

Durch den Jahresverlust 2008 konnte ein Teil der im Jahr 2007 gezahlten Steuer wieder vom Finanzamt zurückgeholt werden.

Der bilanzielle Finanzierungsüberhang des Vermögensplanes beträgt zum 31.12.2008 insgesamt 83.190 €.

Auch im Jahr 2008 betrug der Wasserpreis 1,60 €.

5. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2009

Nach dem derzeitigen Stand der Jahresrechnung kann der Erfolgsplan weitgehend planmäßig abgewickelt werden.

Im Vermögensplan waren keine Baumaßnahmen geplant.

6. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2010

a) Erfolgsplan

Einnahmen

Größere Veränderungen gegenüber dem Vorjahr sind nicht festzustellen. In den Einnahmen und Ausgaben sind jeweils 237.500 € geplant (Vorjahr 235.100 €). Nach der Planung wird ein Jahresverlust in Höhe von € 5.700 entstehen. Da nicht sicher ist, ob der Verlust wirklich auch in dieser Größenordnung anfallen wird, konnte von einer Erhöhung des Wasserpreises zum 01.01.2010 abgesehen werden.

Ausgaben

Es werden hier die laufenden Aufwendungen für die Wasserversorgung angesetzt. Gegenüber den Ansätzen von 2009 gibt es kaum Veränderungen. Eine Erhöhung der an den Gruppenwasserzweckverband zu zahlenden Betriebs- und Finanzkostenumlage wird nicht erwartet. Die Umlage dürfte wie im Jahr 2009 bei ca. 130.000 € liegen.

b) Vermögensplan

Im Vermögensplan sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 94.500 € geplant. Vom Gruppenwasserzweckverband wird eine Rückzahlung von Eigenkapital in Höhe von 69.000 € erwartet. Im Rahmen der Erschließung von Langenzell wurde für das Baugebiet „Langenzeller Buckel“ eine Wasserleitung gebaut. Die Kosten in Höhe von voraussichtlich 25.000 € werden der Gemeinde vom Fürstenhaus in Rechnung gestellt.